

NARRENVEREINIGUNGEN UND -VERBÄNDE

Tarif für die Nutzung des GEMA Repertoires durch Narrenvereinigungen, Mitgliedsvereine und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Solisten, Tanzpaaren, Tanzgruppen, Tanzcorps, Majorette und sonstigen Gruppen des karnevalistischen Schautanzes

WR-VR-K

1.4.2019 (34) Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

Jährliche Pauschalvergütung je Verein

240.00€

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires.
- 1.2 Nicht abgegolten sind durch die Vergütungssätze Nutzungen mit Werbung.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung erworben worden ist.

3. Umfang der Einwilligung

- 3.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.
- 3.2 Durch die Vergütungssätze sind nur Nutzungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten.
- 3.3 Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon, in welchem Umfang das eingeräumte Verwertungsrecht genutzt wird, zu zahlen.

4. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.



TARIFÜBERSICHT KARNEVALISTEN

gültig vom 01.04.2019 bis 31.03.2020

Musiknutzung durch Narrenvereinigungen, Mitgliedsvereine und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Solisten, Tanzpaaren, Tanzgruppen, Tanzcorps Majorette und sonstigen Gruppen des karnevalistischen Schautanzes.

bei Abschluss eines Jahresvertrages, jährlich kündbar	€ netto
je Verein *	288,00€

MUSIKNUTZUNG BEI UMZÜGEN

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2020

	€netto
je Wagen mit Beschallung durch Original-CDs u. Ä. *	20,88€
je mitwirkende Kapelle bzw. Spielmannszug	24,10 €

^{*} Die genannten Vergütungen enthalten sämtliche Zuschläge der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK), in der Föderation Europäischer Narren e.V. (F. E. N.), im Rheinische Karnevals-Kooperationen e.V. oder bei einem anderen Gesamtvertragspartner sind, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent.

VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK*

	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt					
Größe des Veranstaltungsraumes	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 €	
bis 100 m²	24,10	30,77	37,44	44,11	6,67	
200 m²	48,20	61,53	74,86	88,19	13,33	
300 m²	72,30	92,30	112,30	132,30	20,00	
400 m²	96,40	123,07	149,74	176,41	26,67	
500 m²	120,50	153,83	187,16	220,49	33,33	
600 m²	144,60	184,60	224,60	264,60	40,00	
700 m²	168,70	215,37	262,04	308,71	46,67	
800 m²	192,80	246,14	299,48	352,82	53,34	
900 m²	216,90	276,91	336,92	396,93	60,01	
1000 m²	241,00	307,68	374,36	441,04	66,68	
1500 m²	361,50	461,53	561,56	661,59	100,03	
2000 m²	482,00	615,38	748,76	882,14	133,38	
2500 m²	602,50	769,23	935,96	1.102,69	166,73	
3000 m²	723,00	923,08	1.123,16	1.323,24	200,08	

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen zusätzlichen Nachlass von 20 Prozent.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!

GEMA KundenCenter

Telefon +49 (o) 30 588 58 999 E-Mail kontakt@gema.de

Weitere Informationen zum Karneval Weitere Informationen zu Veranstaltungen

www.gema.de/narrenvereinigungen www.gema.de/veranstaltungen

^{*} Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien ohne Eintritt wie Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.

^{*} Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.

^{*} Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

^{*} Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z. B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z. B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.